

Volkmar Walther, Weißenborn

Abendmahlsempfang nur unter einer Gestalt?

Ein Beitrag aus der evangelischen Kirche zum ökumenischen Gespräch

Es gibt Situationen, wo es nicht möglich ist, den Leib und das Blut Christi in den Gestalten von Brot und Wein zu empfangen. Das gilt vor allem für Kranke, die kaum mehr schlucken können. Ihnen kann das Sakrament nur unter der Gestalt des Weines gereicht werden. Ähnlich ist es für jemanden, der an einer Getreideallergie (Zöliakie) leidet. Magen- und Leberkranke müssen oft auf jeglichen Genuss von Alkohol, also auf den Wein des Abendmahles, verzichten. Der Alkoholkranke ist nur einer unter vielen, die das Abendmahl nur unter einer Gestalt empfangen können. Aber auch bei Grippe, Infektionen im Mundbereich oder aus hygienischen Gründen wird die Frage gestellt: „Kann ich wegen des Kelchempfanges zum Heiligen Abendmahl gehen?“ Da bei vielen evangelischen Christen die falsche Auffassung vorherrscht das Abendmahl könne *nur* unter *beiden* Gestalten empfangen werden und sei nur so gültig, wird der Rat gegeben, nicht am Abendmahlsempfang teilzunehmen. Eine richtig stellende und gute Antwort darauf gibt der Heidelberger Professor für Praktische Theologie, Christian Möller, in seinem Beitrag „Freiheitlicher Gebrauch der Lehre von beiderlei Gestalt“¹: „Sollen Kinder zum Abendmahl bereits zugelassen werden, dann muss auch über die Frage des Alkohols wie überhaupt des Kelchs beim Abendmahl gesprochen werden, weil hier nicht nur wegen der Kinder, sondern auch wegen einer heute immer weiter um sich greifenden Angst vor Ansteckungsgefahr sowie einer Angst von Alkoholikern vor einer Rückfallgefahr große Schwierigkeiten vorhanden sind.“ Die katholische Kirche kennt diese Schwierigkeiten in ihrer Eucharistiefeier nicht. Während bei einer katholischen Messe oft bis zu tausend Christen in einer Gemeinde am Sonntag kommunizieren, ist die Beteiligung evangelischer Gemeindeglieder bei dem sehr viel selteneren Abendmahl weitaus geringer. Normaler protestantischer Sachverstand führt diesen Unterschied darauf zurück, dass es dem katholischen Christen verwehrt sei, in beiderlei Gestalt zu kommunizieren, weil das allein dem Priester vorbehalten sei. Indessen wird heute auch auf katholischer Seite betont, dass das sakramentale Zeichen in der Kommunion unter beiderlei Gestalt vollständiger und vollkommener sei als nur unter einer Gestalt.² Deshalb wird neuerdings in einer Reihe von bestimmten Fällen die Austeilung des Kelches an Laien offiziell gestattet.

Es hat heute nur noch einen praktischen Grund, der mit der Größe der gottesdienstlichen Gemeinde zusammenhängt, dass jedem Kommunikanten in der katholischen Kirche das Brot gereicht wird, während der Priester in Stellvertretung für alle aus dem Kelch trinkt. Ich freue mich über das Entgegenkommen der katholischen Kirche, in grundlegender Hinsicht

¹ Ch. MÖLLER, Wovon die Kirche lebt. Gewissheit – Gemeinschaft, Lehre, Sakrament. Göttingen 1980, 102–106.

² Vgl. GEMEINSAME RÖMISCH-KATHOLISCHE/EVANGELISCH-LUTHERISCHE KOMMISSION, Das Herrenmahl. Frankfurt – Paderborn 1978, 108.

anzuerkennen, „daß das sakramentale Zeichen in der Kommunion unter beiderlei Gestalt vollständiger und vollkommener sei als unter nur einer Gestalt“³. Das hat praktisch zur Folge, dass in kleineren Kreisen wie etwa bei Tagungs- oder Akademiegottesdiensten ein katholischer Laie durchaus in beiderlei Gestalt kommunizieren darf. Hier ist eine Öffnung in der Lehre eingetreten, die zugleich eine Beweglichkeit in der Praxis zur Folge hat.⁴ Könnte das nicht auch die Evangelische Kirche zu einer größeren Beweglichkeit in der Praxis inspirieren? Sie braucht heute ja weniger denn je von der berechtigten reformatorischen Forderung abzurücken, dass es dem Laien nicht verwehrt werden dürfe, das Sakrament in beiderlei Gestalt zu gebrauchen. Dabei gilt es zu beachten, dass Luthers Kampf für das Sakrament in beiderlei Gestalt in erster Linie ein Kampf gegen die Vormachtstellung und Willkür der Priester war, die in der Verweigerung des Kelche an die Laien ihren sichtbaren Ausdruck fand: „Das Sakrament ist nicht der Priester sondern aller Eigentum. So sind auch die Priester nicht Herren darüber, sondern Diener, die da geben sollen beiderlei Gestalt denen, die sie begehren, sooft sie es nur begehren“ (Münchener Ausgabe, Bd. 2, 196). Luthers Argumentation zielt ausdrücklich nicht darauf hin, dass das Sakrament in beiderlei Gestalt in jedem Fall empfangen werden müsste:

„Ich gehe deshalb nicht dahin, daß beide Gestalt mit Gewalt sollte genommen werden, als ob wir sie beide empfangen müssten aus der Notwendigkeit des Gebots. [. . .] Es deuchte mir fein zu sein, wenn durch einen Beschluß eines allgemeinen Concilii solch Gefängnis aufgehoben und uns die christliche Freiheit aus den Händen des römischen Tyrannen wiedergegeben und einem jeden sein Wille, es zu begehren und zu gebrauchen, gelassen würde, wie in der Taufe und in der Buße gelassen wird“ (ebd. 196f).

Ist aber nicht aus Luthers Forderung nach christlicher Freiheit beim Gebrauch des Sakraments unter der Hand ein protestantisches Postulat geworden, entweder gar nicht oder in beiderlei Gestalt kommunizieren zu *müssen*? Mit diesem Prinzip geraten jedoch viele evangelische Gemeinden gegenwärtig beim Gebrauch des Kelches zunehmend in Schwierigkeiten, zuerst aus hygienischen Gründen, dann aus alkoholischen Gründen, schließlich aus altersspezifischen Gründen. Die Auswege, die man bisher gesucht hat, halte ich durchweg für Scheinlösungen, die das Unbehagen der Gemeinde am Abendmahl eher noch gesteigert haben. Der Einzelkelch, der zur Überwindung hygienischer Schwierigkeiten eingeführt wurde, zerstört auf Dauer eine Pointe des Abendmahls als eines Gemeinschaftsmahles.⁵ Der Traubensaft, der an Stelle des Weines angeboten wurde, bringt für viele Gemeindeglieder die Orientierung an Brot und Wein als den entscheidenden Elementen des Abendmahls durcheinander und nimmt ihnen Gewissheit. Ein biblischer Rekurs auf die Tatsache, dass nirgendwo in der Bibel von Wein, sondern entweder nur vom Kelch oder vom Gewächs des

³ Ebd.

⁴ Vgl. „... und trinket alle daraus“. Zur Kelchkommunion in unseren Gemeinden. Hg. H. Spaemann. Freiburg – Basel – Wien 1986.

⁵ Von röm.-kath. Seite wird der Vorschlag gemacht: „Es ist zwar sinnvoll, zur Konsekration einen einzelnen Kelch und, wenn es erforderlich ist, zusätzlich einen Krug zu verwenden; zur Austeilung jedoch soll eine angemessene Anzahl von Spendekelchen verwendet werden, damit die Kommunionsspendung nicht überflüssig in die Länge gezogen wird. Bewährt hat sich die Praxis, dass jeweils dort, wo der Leib des Herrn ausgeteilt wird, in angemessener Entfernung zwei Helferinnen oder Helfer mit Kelchen stehen. So kann es nie dazu kommen, dass mehrere Hundert aus einem einzigen Kelch trinken“ (G. GERDING, Nicht zu verschweigen. Nachfragen zur Kelchkommunion. In: Gd 33 [1999] 36).

Weinstocks die Rede sei, erscheint mir eher wie ein biblizistisches Scheingefecht, das sich an der Wirkungsgeschichte von 2000 Jahren Abendmahlsfeier ebenso vergeblich vorbeimogelt, wie es auch die vielen biblischen Anspielungen und Geschichten von der Freude am Wein übergeht. Selbst wenn man die Beziehungen dieser biblischen Texte zum Abendmahl nicht gelten lassen will, kann man doch das protestantische Schriftprinzip nicht derart rigoristisch anwenden, dass man eine Abendmahlstradition von 2000 Jahren mitsamt den Verknüpfungen dieser Tradition einfach übergeht. Die evangelische Kirche würde sich auf diese Weise vom ökumenischen Gespräch mit der Katholischen wie der Orthodoxen Kirche an einem Punkt wieder trennen, der für diese Kirchen keineswegs eine Lappalie ist.

Nun bringt mich der Blick auf die neuen Wege der Katholischen Kirche in der Eucharistiepraxis keineswegs zu der Forderung, dass auch in einem evangelischen Abendmahlsgottesdienst das Sakrament nur noch in einerlei Gestalt ausgeteilt werden dürfe.⁶ Das liefe ja auf eine Verweigerung des Kelchs gegenüber denen hinaus, die ihn in christlicher Freiheit begehren, wie Luther sagt. Meine Frage geht nur dahin, ob man nicht denen, die gegenüber dem Kelch aus den genannten Gründen Hemmungen, ja irrationale Ängste haben und sich deshalb vom Abendmahl getrennt haben, die Teilnahme am Abendmahl eine Zeitlang in einerlei Gestalt nahelegt. Es wäre wie eine Brücke, die ihnen einen Zugang zum Abendmahl lässt und ihnen deutlich macht, dass der ganze Christus unter jeder Gestalt, also auch in, mit und unter dem Brot gegenwärtig ist. Das zu erfahren und immer wieder gesagt zu bekommen, könnte für jene eine Hilfe sein, die gern am Abendmahl teilnehmen, sich aber vor dem Gebrauch des Kelches aus hygienischen oder alkoholischen Gründen geradezu ekeln. Was hindert's, dass ihnen nahegelegt wird, in der Feier des Abendmahls den Kelch einfach weiterzugeben bzw. an jene weitergehen zu lassen, die sich an ihm freuen, während sie selbst sich an dem Brot als Zeichen von Christi Gabe für sich genug sein lassen?! Tatsächlich ist auch bei Abendmahlsfeiern immer wieder zu beobachten, dass einige Teilnehmer den Kelch entweder weitergeben, ohne daraus getrunken zu haben, oder dass sie dem Pfarrer einen Wink geben, den Kelch weitergehen zu lassen. Da es ja sowohl hygienische wie alkoholische Gründe sein können, die einen zum Weitergeben des Kelche bewegen, ist ein Alkoholiker dadurch keineswegs vor der Gemeinde bloßgestellt.

Auf eine sehr einfache Weise hätte man dann allen Beteiligten geholfen, bei dem Gemeinschaftskelch als dem Zeichen der Gemeinschaft und bei dem Wein als Element der Freude zu bleiben, während das Brot als das Element des Lebensnotwendigen allen erhalten bliebe, die Hunger danach haben, Gottes Freundlichkeit nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen und zu schmecken. Es wäre die reformatorische Maxime erfüllt, wonach die Not ihr eigen Gebot hat, während an der Lehre von beiderlei Gestalt in der Regel festgehalten wird. Auf eine ganz ähnliche Weise plädiert Luther für die Menschen, die vor dem Empfang des Kelchs beim Abendmahl aus Gewissensgründen zurückschrecken:

„Wo aber Schwache sind, die bisher nichts davon gehört oder nicht genügsam mit den Sprüchen des Evangeliums unterrichtet oder gestärkt sind und also ohne Halsstarrigkeit, vielmehr aus Blödigkeit und Furcht ihres Gewissens nicht beiderlei Gestalt empfangen können, so mag man sie einerlei Gestalt noch eine Zeitlang genießen, und wo sie es also begehren, mag ein Pfarrer oder Prediger

⁶ Um eine würdige Kommunionausteilung zu gewährleisten, könnte ausnahmsweise in Abendmahlsfeiern mit großer Teilnehmerzahl, etwa bei Eröffnungs- oder Abschlussgottesdiensten an Kirchentagen, nach entsprechender Information, das Sakrament in Gestalt des Brotes ausgeteilt werden.

sowohl denselben [sc. das Abendmahl in einerlei Gestalt] reichen. Ursache ist die: Denn hiermit wird der Lehre von beiderlei Gestalt nichts abgebrochen noch dawider gelehrt, sondern allein das Werk oder der Brauch solcher Lehre wird durch Geduld christlicher Liebe eine zeitlang ausgezogen“ (Unter-richt der Visitatoren, 1528, WA 26, S. 214).

Mögen diese Gründe heute anders sein als zu Luthers Zeiten, so kann doch der entscheidende Grund für einen flexiblen Gebrauch des Abendmahls in einerlei oder beiderlei Gestalt letztlich kein anderer sein als das, was Luther „die Geduld christlicher Liebe“ nennt.

Auf die o.g. Fragen und Bedenken geht u. a. auch die Handreichung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)⁷ ein:

„Wo einzelne Vorbehalte gegen den Gemeinschaftskelch haben, können sie nur das (konsekrierte) Brot nehmen. Auch unter dieser einen Gestalt empfängt der Glaubende die volle Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Kelchverzicht ist etwas anderes als Kelchentzug. Kelchverzicht wird verantwortlich nach eigener Entscheidung und aus Liebe zu den mitfeiernden Geschwistern geübt. Niemand wird ausgeschlossen.“

Wie soll man sich aber nun beim Empfang des Sakramentes verhalten? Nach dem Empfang des Leibes Christi kann der Kommunikant dem austeilenden Pfarrer durch das Legen der Hand zur linken Schulter anzeigen, dass er auf die Kelchkommunion verzichtet.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es besteht also Konsens zwischen der Römisch-Katholischen⁸ und der Evangelisch-Lutherischen Kirche, dass wir in der einen oder anderen Gestalt der eucharistischen Gaben, den ganzen Christus empfangen. Es sollte daher die leider in vielen evangelischen Gemeinden vorfindliche Unsitte, statt Wein Traubensaft⁹ beim Abendmahl zu verwenden, kritisch hinterfragt und abgestellt werden.

⁷ Das heilige Abendmahl: Ein Faltblatt zur Gestaltung der Feier im Gottesdienst der Gemeinde. Im Auftrag der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt. Zu beziehen durch: Lutherisches Kirchenamt, Postfach 510409, 30634 Hannover.

⁸ So erklärt das Konzil von Trient: „Wenn auch unser Erlöser bei jenem letzten Abendmahl dieses Sakrament in zwei Gestalten eingesetzt und den Aposteln überliefert hat, so ist dennoch zu bekennen, dass auch unter lediglich einer der beiden Gestalten der ganze unversehrte Christus und das wahre Sakrament empfangen wird und dass deswegen, was die Frucht betrifft, diejenigen um keine heilsnotwendige Gnade betrogen werden, die nur eine Gestalt empfangen.“ (DS 1729).

⁹ „NUR WEIN!“ Theologische Beiträge und Dokumente zur stiftungsgemäßen Verwendung von Wein beim Hl. Abendmahl im Lichte des liquoristischen Streites im 16. Jahrhundert und moderner Seelsorge an Alkoholkranken. Hg. J. Diestelmann. Braunschweig ²1991 (Für Kirche, Wort und Sakrament, Heft 14/15); Bestellungen an: Ev.-Luth. Pfarramt St. Ulrici Brüdern, z. Hd. Pfarrer i.R. Jürgen Diestelmann, Thunstr. 19 C, 38110 Braunschweig.

Vgl. dazu auch: Vorlage: Plädoyer für die Beibehaltung des Weines beim Hl. Abendmahl (Erweiterter Vorstand der Lutherischen Liturgischen Konferenz in Bayern – 1998 –. Dekan Christian Schmidt). Aus röm.-kath. Sicht: G. MAY, Vinum de vite als Materie des eucharistischen Opfersakramentes. In: Vorgeschmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. FS für Th. Schneider. Hg. B. J. Hilberath – D. Sattler. Mainz 1995, 429–452.